



Gemeinde Rietz-Neuendorf
Hauptamt / SB Kita
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Eingang:

Antrag zur Aufnahme von Gastkindern – Gastkindbetreuung

(gemäß § 13 der Kita-Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 23.04.2024)

1. Antragsteller(in)

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....
Erreichbarkeit (Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse)

2. Angaben zum Kind, für das die Aufnahme beantragt wird

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (falls Wohnort abweichend von Antragsteller(in))

.....
Reguläre Kinderbetreuungseinrichtung (Name, Anschrift, Träger)



3. gewünschte Gastkindbetreuung:

„Wundertüte“ in Buckow

„Rappelkiste“ in Glienicke

„Regenbogen“ in Görzig

„Wirbelwind“ in Pfaffendorf

IGB-Hort – Schule Görzig

gewünschter Zeitraum (Datum von - bis):

.....

gewünschte Regelbetreuungszeit pro Tag (in Stunden):

.....

Hinweise:

Für die Gastkindbetreuung in einer Einrichtung der Gemeinde Rietz Neuendorf gelten die Regelungen der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Kita-Satzung) vom 23.04.2024.

„§ 13 Erhebung von Elternbeiträgen für Gastkinder

Gastplätze sind für Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter möglich, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind. Über die Aufnahme entscheidet die Kita-Leitung, bzw. die Leitung des IGB - Hort nach Rücksprache mit dem Träger. Die Betreuung als Gastkind erfolgt in der Regel für höchstens 15 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht. Die Abrechnung der Elternbeiträge für Gastkinder erfolgt stundengenau und beträgt pro Stunde 4,00 Euro. Für den Bereich der Verpflegung gilt § 15 dieser Satzung entsprechend.“

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(in)